

MIETVERTRAG



Allgemeine Angaben zur Organisation

Name der Firma / Organisation		Rechtsform	USt.-ID
Branche		Gründungsjahr	Mitarbeiterzahl
Anschrift		PLZ	Ort
Telefon	Telefax		Website
E-Mail		E-Mail für den Rechnungsversand	

Alternative Rechnungsanschrift (falls erforderlich)

Name		
Anschrift	PLZ	Ort

Gesetzlicher Vertreter

Funktion in der Firma / Organisation		Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	
Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Telefon		Mobiltelefon	E-Mail

Gebuchte Werbepakete

BEGINN DER MIETE:	DETAILS ZUR LAUFZEIT GEM. § 6 BEGINN, LAUFZEIT, KÜNDIGUNG		
LAUFZEIT DER MIETE:			
ABSCHLAGTAFEL BAHN #:	DAMEN:	HERREN:	
CLUBHAUS:			
AUSWAHL	WERBEPAKET	ARTIKELNUMMER	PREIS PRO JAHR (ZZGL. GESETZL. MWST.) MIETDAUER IN JAHREN
	SPONSORING-PAKET „BIRDIE“		
	SPONSORING-PAKET „EAGLE“		
	PREMIUMPARTNER		
	GOLFCART		
	ENTFERNUNGSTAFELN DRIVING RANGE		



MIETVERTRAG

§ 6 Beginn, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am:..... Der Vermieter zeigt dies dem Mieter durch Übersendung des unterzeichneten Vertrages an, wobei der Beginn der Laufzeit dem Anbringungszeitraum entspricht.
- (2) Der Vertrag wird auf die Dauer von zunächst 24 Monaten abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der aktiven Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - die andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen beantragt wird oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
 - die andere Vertragspartei wiederholt gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt und den vertragsgemäßen Zustand - trotz Fristsetzung - nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung wiederherstellt.

§ 7 Betriebsaufgabe, Betriebsänderung

- (1) Betriebsaufgabe oder -übertragung führen nicht zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, sondern sind ohne jeden Einfluss auf die Zahlungspflicht des Mieters. Während einer Verlängerungsperiode hat der Mieter, sobald er die Betriebsaufgabe nachweist, das Recht, eine vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses herbeizuführen.
- (2) Änderungen des Werbeschildes wegen Firmenänderung oder aus sonstigen Gründen sind zulässig. Der Mieter liefert die zu verwendenden Dateien für den Austausch.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistung haften der Vermieter und Mieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die von dem Mieter angebrachte Werbung darf nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Anbieters.
- (3) Mängelanzeigen, insbesondere bezüglich der Werbeanlage, hat der Mieter schriftlich anzuzeigen. Bis zum Eingang der schriftlichen Anzeige ist die Geltendmachung jeglicher Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Die Gewährleistungsrechte sind auch insoweit ausgeschlossen, als das sie auf höherer Gewalt beruhen (z.B. Sturm, Blitzschlag). Des weiteren übernimmt der Anbieter keine Haftung für ohne sein Verschulden abhanden gekommene Werbeplakate.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Gerichtsstand ist Siegburg.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
- (4) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) Kündigungserklärungen haben der anderen Vertragspartei schriftlich zuzugehen.

Unterschriften

Vermieter

Mieter

Ort/Datum

Ort/Datum